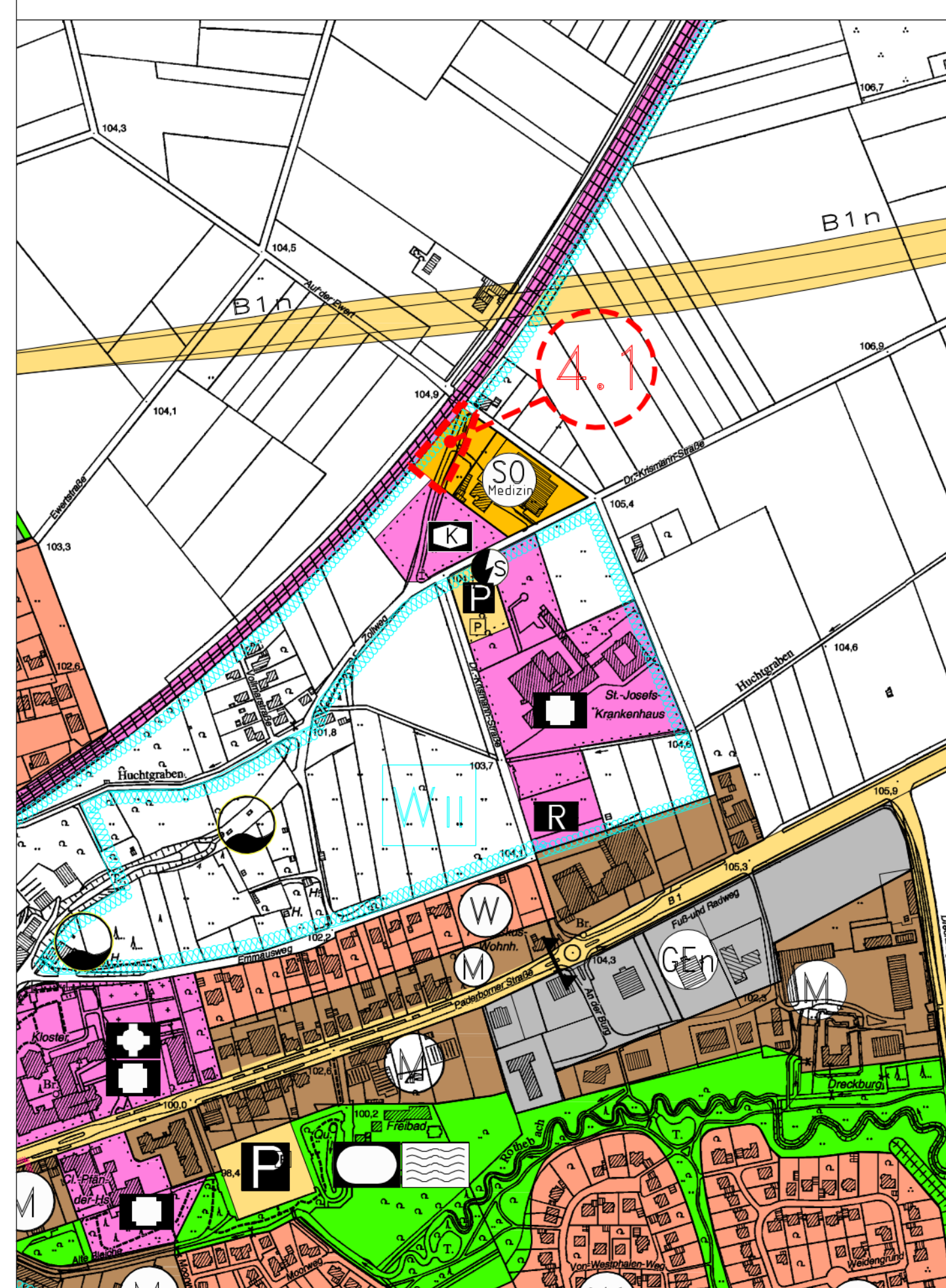
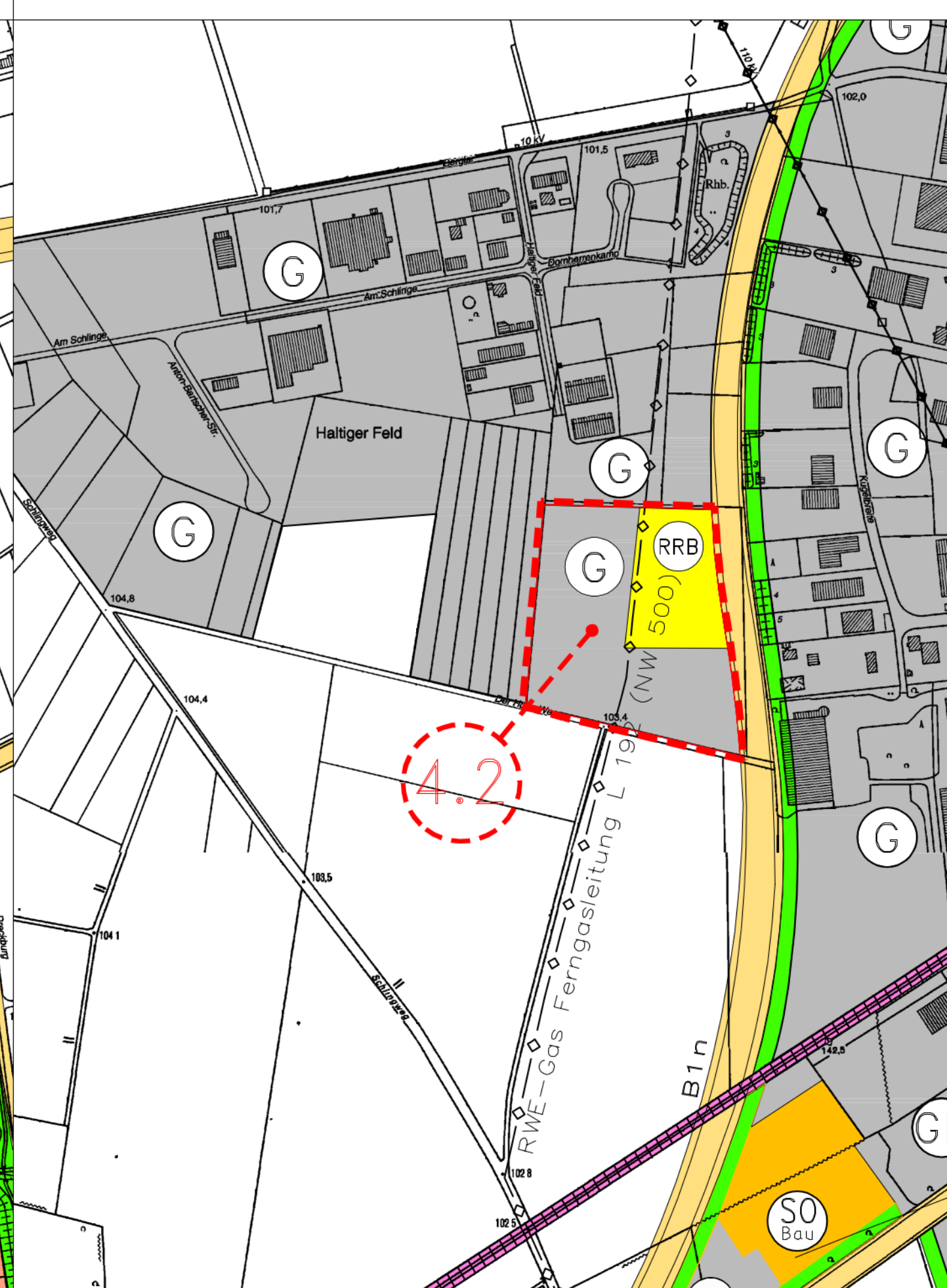


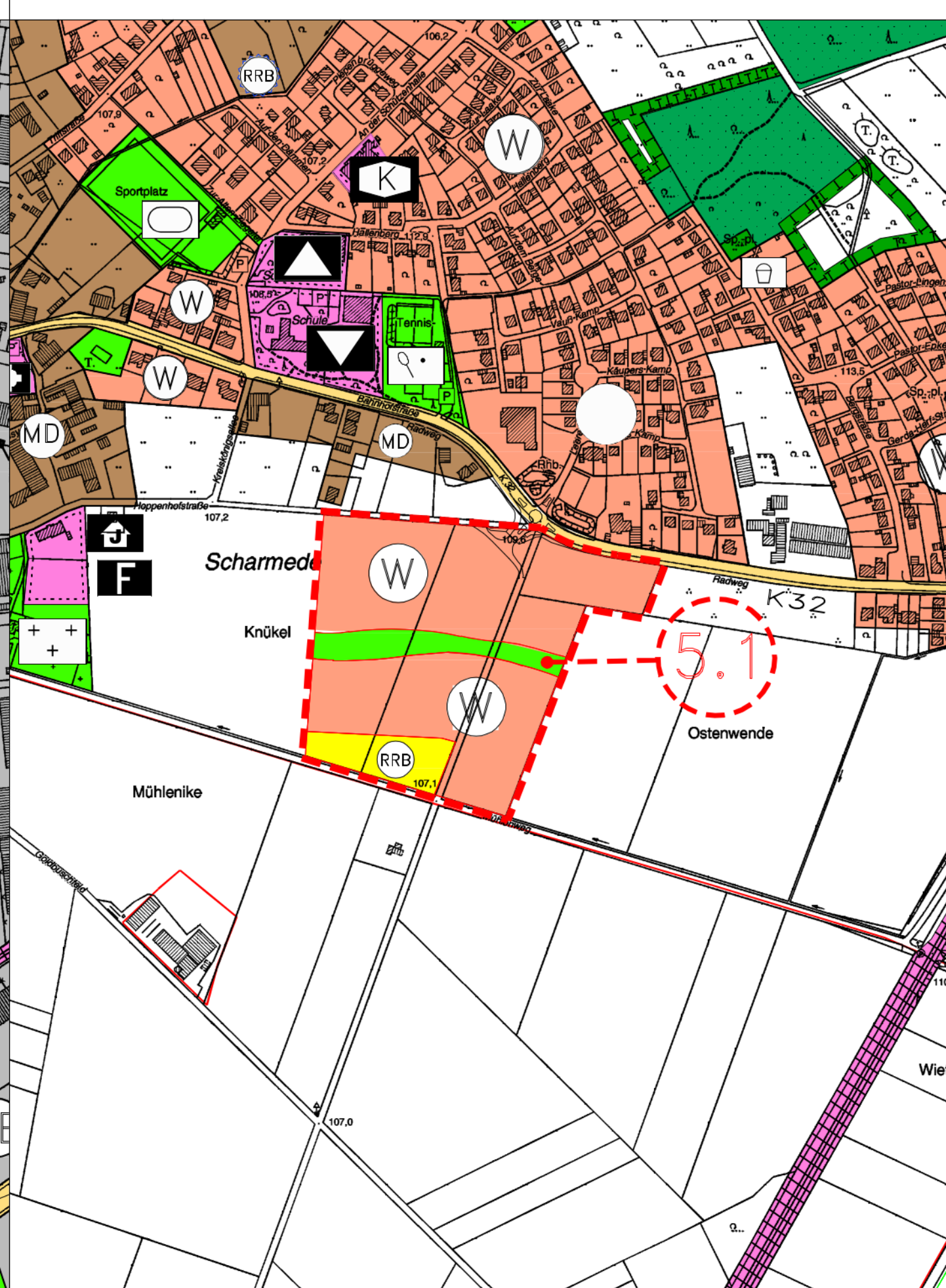
Auszug Salzkotten-Kernstadt  
Änderungsbereich 4.1  
'Erweiterung Sondergebiet Medizintechnik'



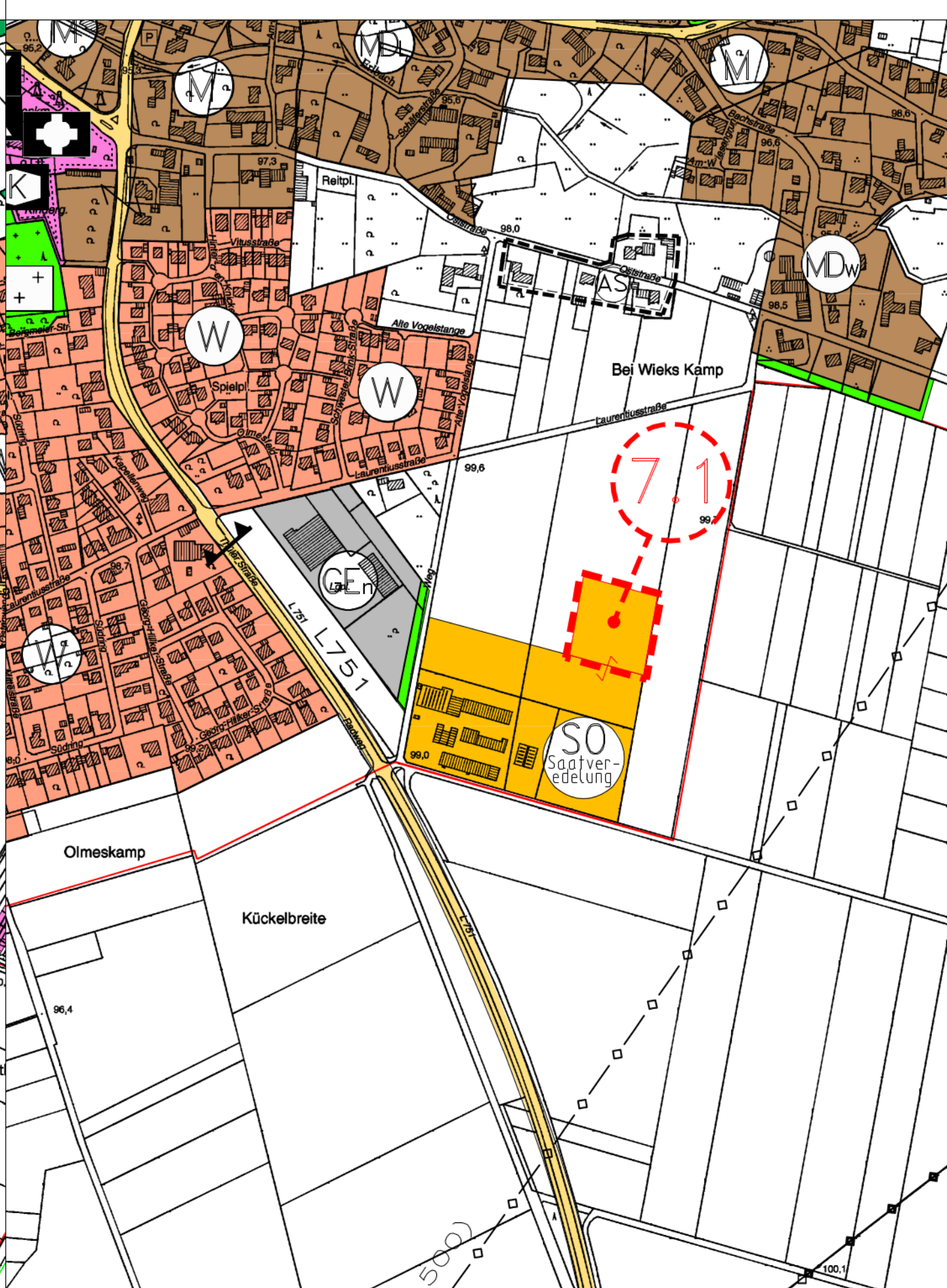
Auszug Salzkotten/Verne  
Änderungsbereich 4.2 'Erweiterung Haltiger Feld Süd'



Auszug Ortschaft Scharmede  
Änderungsbereich 5.1 'Am Knükel'



Auszug Ortschaft Thüle  
Änderungsbereich 7.1 'Saatveredelung'



Legende zum Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

Wohnbauflächen	gewerbliche Bauflächen G1 = Industriegebiet-Gebiete für flächenintensive Großvorhaben G2 = nachrichtliche Übernahme gem. LEP V, A 4.2
gemischte Bauflächen	Gewerbegebiete GF1 = nutzungsbeschränkte Gewerbegebiete GF2 = Gewerbegebiete - produzierendes Gewerbe
Dorfgebiete MD1 = Dorfgebiet-Landwirtschaft MD2 = Dorfgebiet-Wohnen	Sonderbaufläche / Sondergebiete S-Möbel = Sonderbaufläche großflächiger Möbelmarkt (Einzelhandel) SO-Hotel = Sondergebiet Hotel / SO-Bau = Sondergebiet Bau- und Gartenmarkt SO-Medizin = Sondergebiet Medizintechnik
Flächen f.d. Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Öffentliche Verwaltung	Grünflächen Zweckbestimmung: Parkanlage
Schule	Sportplatz (R=Reitplatz)
Feuerwehr	Tennisanlage
Jugendheim	Golfplatz
Soziale Zwecke (K=Kindergarten)	Spielplatz
Kulturelle Zwecke (B=Bögenringstätte, G=Gemeindehalle)	Kirche u. kirchliche Zwecke
Sportliche Zwecke (H=Hallenbad)	Freibad
Gesundheitliche Zwecke	Dauerkleingärten
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Zweckbestimmung: Elektrizität(U=Umspannwerk, S=Schaltanlage)	Jugendzeltplatz
Wasser (Wasserwerk, Brunnen, H=Hochbehälter)	Grünzug Hederaue
Regenrückhaltebecken	Flächen für die Landwirtschaft
Regenüberlaufbecken	Flächen für Wald
Abwasser, (P=Pumpwerk)	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Ablagerungen, Abfallentsorgung n = nachrichtliche Übernahme	Bodendenkmale, nachrichtliche Übernahme
unterirdische Leitungen, AW=Abwasser, FW=Frischwasser, FG=Ferngas nachrichtl. Übernahme	Wasserschutzzonen, z.B. IIIA, nachrichtliche Übernahme
oberirdische Leitungen, Elektrizität, nachrichtliche Übernahme	Außenbereichssatzungen, nachrichtlich
Wasserflächen	Zentraler Versorgungsbereich, nachrichtlich
Flächen für Abgrabungen	Natur-/Landschaftsschutzgebiete, nachrichtliche Übernahme
überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen B1n = gegl. Trassenführung	Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Überlegende Darstellung)
Ortsdurchfahrtsgrenzen nachrichtliche Übernahme	Lärmschutzzonen (a, c) gem. LEP 'Schutz vor Fluglärm', nachrichtliche Übernahme
Flächen für den ruhenden Verkehr	Anflugsektor des Flughafens bis 15 km, nachrichtliche Übernahme
Bahnanlagen mit Bahnhof nachrichtliche Übernahme	Grenze des räumlichen Geltungsbereich (Stadtgrenze)
Überschwemmungsgebiete nachrichtliche Übernahme	Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes
Vogelschutzgebiet Hellwegbörde nachrichtliche Übernahme	

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 den einleitenden Beschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss zur Änderung ist am 30.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes am 30.11.2022 vom 08.12.2022 bis 20.01.2023 einschließlich durchgeführt.

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.03.2023 ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 09.03.2023 bis 12.04.2023 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen und der Begründung zugestimmt (Feststellungsbeschluss).

Salzkotten, 28.04.2023  
Bürgermeister (Berger)      Schriftführer (Preper)  
L.S.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden.  
Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 11.07.2023  
Az.: 35.02.01.700-006/2023-001  
L.S.

Detmold, 11.07.2023  
Die Bezirksregierung  
Im Auftrag (Stender)  
L.S.

Die Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 19.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.  
Salzkotten, 20.07.2023  
Der Bürgermeister (Berger)  
L.S.

Der Änderungsentwurf wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung.  
Salzkotten, 01.03.2023  
Der Bürgermeister (Dipl.-Ing. Raumplanung Kruse)  
L.S.

RECHTSGRUNDLAGEN (jeweils in den z. Z. geltenden Fassungen)  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)  
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)  
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)  
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540)  
Landeswassergesetz (LWG NW) vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559)  
Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934)

Flächennutzungsplan  
der Stadt Salzkotten  
34. Änderung  
Entwurf – Maßstab 1 : 5.000